



Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie – IVS

Präsidium des Staatsrates
Kanzlei – IVS

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

MEDIENMITTEILUNG

2. Februar 2022

Coronavirus (Covid-19)

Lockerung der Massnahmen

Der Bundesrat hat beschlossen, die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus zu lockern. Ab dem 3. Februar 2022 wird die Homeoffice-Pflicht und die Kontaktquarantäne aufgehoben. Der Staat Wallis nimmt die Lockerung dieser Massnahmen zur Kenntnis, die in die Richtung seiner Stellungnahme im Rahmen der im Januar durchgeführten Vernehmlassung geht. In dieser hat er die Ansicht vertreten, dass die Massnahmen im Falle einer Verbesserung der sanitären Lage schneller als ursprünglich geplant aufgehoben oder gelockert werden könnten.

Der Bundesrat stellt eine positive Entwicklung in den Spitälern fest und sieht den Moment gekommen, die Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus wieder zu lockern.

Die Homeoffice-Pflicht wird somit ab dem 3. Februar 2022 in eine Homeoffice-Empfehlung geändert. Die Arbeitgebenden müssen ihre Mitarbeitenden weiterhin vor einer Ansteckung am Arbeitsplatz zu schützen. Dafür bleibt Homeoffice eine wirksame Massnahme. Die Maskenpflicht am Arbeitsplatz gilt weiterhin. Auch ab dem 3. Februar wird die Kontaktquarantäne vollständig aufgehoben. Der Bundesrat hat sie am 12. Januar 2022 bereits verkürzt und auf Personen im gleichen Haushalt beschränkt. Mit der neuen Verordnung werden sämtliche von den Kantonen angeordneten Quarantänen am 3. Februar 2022 aufgehoben. Die Isolation von Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden, gilt hingegen weiterhin. Damit kann verhindert werden, dass stark infektiöse Personen andere Menschen anstecken.

Der Staat Wallis nimmt die Lockerung dieser Massnahmen zur Kenntnis, die in die Richtung seiner Stellungnahme im Rahmen der im Januar durchgeführten Vernehmlassung geht. In dieser hat er die Ansicht vertreten, dass die Massnahmen im Falle einer Verbesserung der sanitären Lage schneller als ursprünglich geplant aufgehoben oder gelockert werden könnten.

Der Bundesrat hat zudem die Aufhebung der weiteren Massnahmen gegen Covid-19 bis zum 9. Februar in die Vernehmlassung geschickt. Der Staat Wallis wird zu den Vorschlägen des Bundesrats im Rahmen der Vernehmlassung Stellung nehmen.

Kontaktperson

Mathias Reynard, Vorsteher des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur,
027 606 50 95

